

Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz)

2024 – 2027

**(Verabschiedet vom Konkordatsrat am 5. Juli 2023,
genehmigt von den Kantonsregierungen der Zentralschweiz)**

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	3
2	Grundsatzerklärung/Anspruchsgruppen.....	3
2.1	Zweck	3
2.2	Regelungsgegenstand.....	3
2.3	Anspruchsgruppen	3
3	Leistungen.....	3
3.1	Zielsetzung	3
3.2	Angebote	4
3.3	Schwerpunkte	4
3.4	Ausbildung	4
3.5	Weiterbildung.....	7
3.6	Forschung & Entwicklung (F&E).....	7
3.7	Dienstleistungen für Dritte.....	7
3.8	Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik	7
4	Infrastruktur	8
5	Finanzen.....	8
5.1	Finanzierung der Leistungen	8
5.2	Vorbehalte	9
5.3	Finanzierung von Investitionen	9
5.4	Eigenkapital	9
5.5	Abrechnung der Mehrwertsteuer	9
5.6	Regelung der Teuerung.....	9
6	Berichterstattung und Controlling	10
6.1	Indikatoren	10
6.2	Termine	10
6.3	Revision	10
7	Gültigkeitsdauer	10
8	Schlussbestimmungen.....	11
8.1	Änderungen der Rahmenbedingungen	11
8.2	Nicht- oder Schlechterfüllung des Leistungsauftrags	11

1 Grundlagen

Gestützt auf Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011 erteilen die Konkordatskantone der Hochschule Luzern für die Jahre 2024 – 2027 den nachfolgenden Leistungsauftrag.

2 Grundsatzerklärung/Anspruchsgruppen

2.1 Zweck

Der mehrjährige Leistungsauftrag soll der Hochschule Luzern eine mittelfristige Planung ermöglichen, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte notwendig ist.

Im Leistungsauftrag werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Hochschule Luzern festgehalten. Er regelt die Berichterstattung gegenüber dem Konkordat und legt die übrigen Rechte und Pflichten fest.

2.2 Regelungsgegenstand

- Entwicklungsschwerpunkte
- Von der HSLU zu erbringende Leistungen sowie Kriterien der Zielerfüllung
- Geplante Mittel für die Auftragsperiode
- Rechtliche Aspekte
- Vorgaben zur Berichterstattung

2.3 Anspruchsgruppen

- Studierende
- Mitarbeitende
- Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Zentralschweiz

3 Leistungen

3.1 Zielsetzung

Die Hochschule Luzern steht mit ihren Departementen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik für wissenschaftlich fundierte Bildung und Forschung in der Zentralschweiz. Sie bereitet ihre Studierenden fachlich auf ihre berufliche Laufbahn vor und vermittelt ihnen innovatives, kreatives und unternehmerisches Denken und Handeln.

Mit ihrer anwendungsorientierten und wissenschaftsbasierten Forschung & Entwicklung leistet sie einen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung der Zentralschweiz. Durch ausgeprägten Praxisbezug und interdisziplinäre Kompetenzen qualifiziert sie Expertinnen und Experten für die Bewältigung der Herausforderungen in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Ein besonderes Augenmerk richtet die HSLU dabei auf die nachhaltige Entwicklung der Institution selbst wie auch auf ihren diesbezüglichen Beitrag in Lehre und Forschung und für die Gesellschaft.

3.2 Angebote

Um diese Zielsetzung zu erreichen, macht die Hochschule Luzern Angebote in den folgenden vier Leistungsbereichen:

- Ausbildung (inkl. Propädeutik)
- Weiterbildung
- Forschung & Entwicklung
- Dienstleistungen

3.3 Schwerpunkte

Situierung der Hochschule Luzern im nationalen Umfeld

Die Hochschule Luzern ist eine über die Zentralschweiz hinaus bekannte und geschätzte Fachhochschule der Schweiz. Die Weiterentwicklung dieser Stellung in einem sehr kompetitiven und dynamischen Umfeld erfordert strategische Konsistenz und operative Konsequenz. Die HSLU ist die effizienteste Schweizer FH hinsichtlich des Ratios Ausgaben pro Studierenden / Arbeitsmarktintegration. Sie verfügt über eine hohe Wettbewerbskraft und grosse Marktorientierung. Soll diese Positionierung gehalten werden, muss sich die HSLU weiterentwickeln, insbesondere in der Forschung & Entwicklung, der Internationalisierung, der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung und bei der Personalentwicklung.

Darüber hinausgehende spezifische Herausforderungen in der Leistungsauftragsperiode 2024 – 2027 sind

- die Erweiterung der Infrastrukturen aufgrund des Studierendenwachstums
- die Steigerung des Eigenkapitalbestandes
- die Planung und – bei einem positiven Entscheid - Umsetzung einer Entwicklung im Bereich Gesundheit (Pflege, Medizintechnik).

Weitere Schwerpunkte ergeben sich allenfalls aufgrund der noch auszuarbeitenden Strategie 2024 – 27 der HSLU. Diese müssen sich innerhalb des definierten Finanzrahmens bewegen.

3.4 Ausbildung

3.4.1 Zielsetzung

Die Hochschule Luzern bietet qualitativ hochstehende Bachelor- und Master-Studiengänge an. Einzelne Ausbildungsangebote können auch berufsbegleitend absolviert werden. Bachelor- und Master-Diplome sind international anerkannt.

Auf der Bachelor-Stufe wird den Studierenden fachliches Wissen sowie Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt. Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium gilt als berufsqualifizierend (Ausnahme Studiengänge Musik).

Masterstudiengänge vermitteln vertieftes und spezialisiertes sowie forschungsgestütztes Wissen und methodische Fertigkeiten, welche nach Studienabschluss rasch in der eigenen beruflichen Tätigkeit angewendet werden können.

Doktoratsprogramme für HSLU-Studierende und HSLU-Mitarbeitende, die gemeinsam mit in- und ausländischen, promotionsberechtigten Hochschulen durchgeführt werden, orientieren sich an den nationalen Rahmenbedingungen.

3.4.2 Angebote

Per 1. Januar 2024 bieten die sechs Departemente der Hochschule Luzern folgende Studiengänge an (gegenüber dem Leistungsauftrag 2020 – 2023 neue, vom Konkordatsrat beschlossene Angebote sind mit *, in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführte Angebote sind mit ** markiert):

Bachelor-Studiengänge

Interdisziplinäre (departementsübergreifende) Studiengänge der Hochschule Luzern

Mobility, Data Science and Economics (Dept. Wirtschaft, Technik & Architektur und Informatik)
Digital Ideation (Dept. Informatik und Design & Kunst)

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Architektur
Innenarchitektur
Bauingenieurwesen
Gebäudetechnik | Energie
Elektrotechnik und Informationstechnologie
Maschinentechnik
Wirtschaftsingenieur | Innovation
Medizintechnik
Energy and Environmental Systems Engineering (Englisch)
Digital Engineering*
Digital Construction (BSc und BA)*

Hochschule Luzern – Wirtschaft

Business Administration (deutschsprachig)
International Business Administration (englischsprachig)
Business Psychology
Sustainable Tourism and Hospitality Management* (im Aufbau)

Hochschule Luzern – Informatik

Informatik
Wirtschaftsinformatik
Information & Cyber Security
International IT Management
Artificial Intelligence & Machine Learning*

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Soziale Arbeit mit Vertiefungen in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokultur
Soziale Arbeit mit Schwerpunkt neue Konzepte und Innovation*

Hochschule Luzern – Design & Kunst

Produkt- und Industriedesign
Visuelle Kommunikation
Kunst & Vermittlung
Film

Hochschule Luzern – Musik

Musik in den Profilen Klassik, Jazz und Volksmusik
Komposition*
Musiktheorie*
Musik und Bewegung
Kirchenmusik
Blasmusikdirektion

Master-Studiengänge

Interdisziplinäre (departementsübergreifende) Studiengänge der Hochschule Luzern

Logistik & Supply Chain Management * (Dept. Wirtschaft, Technik & Architektur und Informatik)
Applied Information and Data Science (Dept. Wirtschaft, Informatik, Technik & Architektur und Design & Kunst)

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Architektur
Engineering**

Hochschule Luzern – Wirtschaft

Business Administration
Banking and Finance
International Financial Management
Real Estate

Hochschule Luzern – Informatik

Wirtschaftsinformatik
Engineering**
Information Technologies, Digitalization & Sustainability *

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Soziale Arbeit**

Hochschule Luzern – Design & Kunst

Design
Fine Arts
Film

Hochschule Luzern – Musik

Musik
Musikpädagogik

Die Bewilligung weiterer Ausbildungsangebote durch den Konkordatsrat im Rahmen der finanziellen Vorgaben dieses Leistungsauftrags bleibt vorbehalten.

3.4.3 Entwicklung der Studierendenzahlen Ausbildung

Für die Jahre 2024 – 2027 wird in den von der Hochschule Luzern angebotenen Fachbereichen von folgender Entwicklung der gewichteten Studierendenzahlen ausgegangen (Vollzeitäquivalente Bachelor und Master zusammen):

Departement/Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Technik & Architektur	1'606	1'635	1'673	1'711	1'736
Wirtschaft	2'398	2'452	2'487	2'506	2'525
Informatik	970	1'021	1'056	1'079	1'104
Soziale Arbeit	641	698	754	802	825
Design & Kunst	825	874	907	925	931
Musik	528	539	549	560	571
Gesamttotal Studierende	6'968	7'219	7'425	7'583	7'692

3.5 Weiterbildung

Die Hochschule Luzern nimmt national weiterhin eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote ein.

Der Marktanteil am Weiterbildungsumsatz aller Schweizer Fachhochschulen wird im Vergleich zum vorherigen Leistungsauftrag gehalten. Er liegt deutlich über dem Marktanteil bei den grundständigen Ausbildungen (BA/MA).

Die Weiterbildungsangebote sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten und decken möglichst alle Fachbereiche der Hochschule Luzern ab.

3.6 Forschung & Entwicklung (F&E)

Die Forschung der Hochschule Luzern unterstützt mit ihren Innovationen die Entwicklung ihrer Forschungspartner (Wirtschaft, Verwaltung, private Organisationen und Kultur) und stärkt die Qualität der Lehre.

Die Forschung & Entwicklung wird insbesondere qualitativ weiterentwickelt, da ihr zusammen mit der Ausbildung der wichtigste strategische Stellenwert zukommt. Sie bleibt mindestens bei einem Anteil von 20 % der Kosten (ohne Berücksichtigung Infrastruktur gemäss Definition SBFI).

In Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlichen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur beträgt der Eigenfinanzierungsgrad (inkl. Grundfinanzierung durch den Bund) 60% (Kostenebene 4).

3.7 Dienstleistungen für Dritte

Mit ihren Dienstleistungen schafft die Hochschule Luzern primär Nutzen für private und öffentliche Partner aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur in der Zentralschweiz und unterstützt die Praxisorientierung in der Lehre.

Dienstleistungen sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten.

3.8 Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Die Hochschule Luzern führt folgende propädeutische und direkt zum Fachhochschulstudium führende Angebote:

Departement Musik: Vorstudium, Vorkurs

Departement Design & Kunst: Gestalterischer Vorkurs

4 Infrastruktur

Die strategische Infrastrukturplanung der Hochschule Luzern erfolgt unter Berücksichtigung der Immobilienstrategien der Standortkantone. Folgende Projekte werden in dieser Leistungsauftragsperiode bearbeitet:

- Erneuerung und Erweiterung Campus Luzern-Horw (Departement Technik & Architektur)
Unter Federführung des Kantons Luzern werden die bestehenden Gebäude ab 2026 einerseits erneuert und andererseits aufgrund des akuten Platzmangels erweitert. Es ist ein gemeinsamer Campus mit der Pädagogischen Hochschule Luzern geplant. Der Bezug der erweiterten und erneuerten Gebäude durch das Departement T&A wird stufenweise erfolgen, voraussichtlich ab 2029.
- Bahnhof Luzern (Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit)
Der Bezug des neuen Campus «Perron» ist auf den Herbst 2025 geplant. Infolge stärkeren Studierendenwachstums als ursprünglich angenommen mietet die HSLU zusätzliche Flächen im Gebäude. Sie finanziert diese selber.
- Suurstoffi Zug-Rotkreuz (Departement Informatik)
Infolge stärkeren Studierendenwachstums im Departement Informatik als ursprünglich angenommen mietet die HSLU bereits 2023 zusätzliche Flächen, was sich auf die Trägerrestfinanzierung ab 2024 auswirkt.

5 Finanzen

5.1 Finanzierung der Leistungen

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird von folgenden finanziellen Mitteln für die Jahre 2024 – 2027 ausgegangen (2023 gemäss Budgetbeschluss):

<i>In Mio. CHF</i>	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umsatz	322.7	332.3	340.8	348.5	354.4	360.4
Mittelverwendung Konkordat	96.8	99.7	103.7	107.8	110.8	114.5
Konkordatsfinanzierung	96.8	101.2	105.2	109.3	112.3	116.0
FHV-Beiträge	47.3	49.0	50.4	51.5	52.2	52.7
Trägerrestfinanzierung FH	48.2	50.9	53.5	56.5	58.8	62.0
Trägerrestfinanzierung NFH (Propädeutik)	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Total Trägerrestfinanzierung (inkl. NFH)	49.5	52.2	54.8	57.8	60.1	63.3
Ergebnis (Einlage Eigenkapital)	0	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Mittelverwendung in % vom Umsatz	30%	30%	30%	31%	31%	32%

Diese Finanzierungsbeiträge (in Mio. CHF) verteilen sich wie folgt auf die Konkordatskantone (FHV-Beiträge, Trägerrestfinanzierung inkl. Propädeutik [TRF] sowie Total):

	2024			2025			2026			2027		
	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total
LU	28.4	35.1	63.5	29.2	36.7	65.9	29.9	38.4	68.3	30.3	39.8	70.1
UR	2.1	1.4	3.5	2.2	1.5	3.7	2.2	1.6	3.9	2.3	1.7	4.0
SZ	4.8	3.2	7.9	4.9	3.4	8.3	5.0	3.6	8.6	5.1	3.8	8.9
OW	2.2	1.5	3.7	2.3	1.6	3.9	2.3	1.7	4.0	2.4	1.8	4.2
NW	3.0	2.1	5.1	3.1	2.3	5.3	3.1	2.4	5.5	3.2	2.5	5.7
ZG	8.5	9.0	17.4	8.7	9.5	18.2	8.9	10.0	18.9	9.0	10.5	19.5
	49.0	52.2	101.2	50.4	54.8	105.2	51.5	57.8	109.3	52.2	60.1	112.3

** Die definitive Verteilung des Trägerrestfinanzierungsbeitrages (TRF) auf die Kantone ist abhängig von der Herkunft der Studierenden. Die Trägerrestfinanzierung pro Kanton wird somit jährlich angepasst.*

5.2 Vorbehalte

Die Finanzaufgaben basieren auf den Ende 2022 bekannten Subventionstarifen und Referenzkosten. Änderungen bleiben vorbehalten. Der Finanzrahmen wird nach Vorliegen der neuen Tarife neu berechnet und dem Konkordatsrat im Rahmen der jährlichen Budgetanträge sowie der rollenden Finanzplanung vorgelegt.

Je nach Projektfortschritt werden beim Departement Technik & Architektur bereits im Jahr 2027 erste Kosten anfallen. Da die Planung des Campus Horw erst anfangs 2024 verlässliche Zahlen und Termine ermöglicht, wird eine allfällige Erhöhung der Trägerrestfinanzierung dann im entsprechenden Budget separat und zusätzlich zum Leistungsauftrag beantragt.

5.3 Finanzierung von Investitionen

Mit Ausnahme der Investitionen in die bauliche Infrastruktur (inkl. Labore) sind sämtliche betrieblichen Investitionen von der Hochschule Luzern direkt zu finanzieren.

5.4 Eigenkapital

In der Periode 2024 – 2027 soll eine Eigenkapitalquote von 6 % des Umsatzes erreicht werden.

5.5 Abrechnung der Mehrwertsteuer

Die Hochschule Luzern besitzt eine eigene Abrechnungsnummer für die Mehrwertsteuer. Die Abrechnung der Mehrwertsteuer mit der eidgenössischen Steuerverwaltung liegt dabei in der alleinigen Verantwortung der HSLU.

5.6 Regelung der Teuerung

Die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Konkordatskantone für den Ausgleich der Teuerung sowie Besoldungsanpassungen richten sich nach den Besoldungsanpassungen des Kantons Luzern. Im vorliegenden Finanzrahmen ist eine jährliche Besoldungsanpassung von 1.5 % für den öffentlich finanzierten Anteil eingerechnet (gemäss Budget 2023 des Kantons Luzern), d.h. ohne zusätzliche Mittel für die kostendeckenden Leistungsaufträge Weiterbildung und Dienstleistungen.

6 Berichterstattung und Controlling

Der Fachhochschulrat rapportiert dem Konkordatsrat jährlich über die Leistungserbringung.

Der Jahresbericht inklusive Jahresrechnung wird vom Konkordatsrat genehmigt.

6.1 Indikatoren

- Umsatz und Konkordatsfinanzierung
- Studierendenzahlen (VZÄ und Köpfe)
- Kosten pro Studierende
- Fläche in m² Hauptnutzfläche (HNF) in Relation zur Nutzung (Studierende)
- Anteil Forschung und Entwicklung an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur; gem. Reporting an den Bund)
- Anteil administrative/technische Mitarbeitende am gesamten Mitarbeitendenbestand (gem. BFS-Statistik)
- Anteil Gemeinkosten (Kostenebene 3-5) am Gesamtumsatz (gem. Reporting an den Bund)
- Marktanteil Weiterbildung (gem. Reporting an den Bund)
- Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, aF&E, Dienstleistungen)
- Erwerbsquote der Absolvierenden (gem. BFS-Statistik)

Wo vorhanden, sind die Indikatoren mit den Werten anderer Fachhochschulen zu vergleichen.

6.2 Termine

- Jeweils im Frühling der Jahresbericht und die Jahresrechnung
- Im Herbst nach dem dritten Jahr der Leistungsauftragsperiode die Berichterstattung zur Umsetzung des mehrjährigen Leistungsauftrags (letztes Jahr des vorherigen und drei Jahre des aktuellen Leistungsauftrags)

6.3 Revision

Der Konkordatsrat wählt eine fachlich ausgewiesene Revisionsstelle (ZFHV Art. 19).

7 Gültigkeitsdauer

Der Geltungsbereich dieses Leistungsauftrags umfasst die Studienjahre 2023/24 bis 2026/27 bzw. die Rechnungsjahre 2024 bis und mit 2027.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen der Rahmenbedingungen

Mit dem Instrument einer rollenden Finanzplanung werden die dem mehrjährigen Leistungsauftrag zugrundeliegenden Planzahlen jährlich aktualisiert. Das erlaubt es, bei den Finanzierungsbeschlüssen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Wenn aus unvorhergesehenen Gründen die im Finanzplan eingestellten Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzierungstranche nicht in geplantem Ausmass zugesprochen werden können, hat der Konkordatsrat den Leistungsauftrag anzupassen. Gründe für eine allfällige Anpassung sind nach Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung:

- unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragsüberschüsse;
- gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuererträge u.Ä.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Kantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge);
- im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

Abweichungen vom im Leistungsauftrag geplanten Budget für die Trägerrestfinanzierung müssen von den Trägerkantonen oder der Hochschule bis spätestens Ende Juni dem Konkordatsrat beantragt werden. Die Hochschule Luzern teilt den Trägerkantonen im Juli des Vorjahres den jeweils neu berechneten Anteil aufgrund der Studierendenzahlen des Vorjahres für das Budget im Folgejahr mit.

8.2 Nicht- oder Schlechterfüllung des Leistungsauftrags

Die Hochschule Luzern (Fachhochschulrat und Hochschulleitung) ist gegenüber dem Konkordatsrat verantwortlich für das Erreichen der in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Ziele. Abweichungen, welche sich aufgrund der rollenden Überprüfung durch die Hochschulleitung ergeben, sind dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat frühzeitig bekannt zu geben.

Werden substantielle Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt, beschliesst der Konkordatsrat nach Anhörung des Präsidenten/der Präsidentin des Fachhochschulrats und des Rektors/der Rektorin der Hochschule Luzern die ihm notwendig erscheinenden Massnahmen.

Ort, Datum und Unterschrift

Luzern, 5. Juli 2023

Der Präsident des Konkordatsrates

Sig. A. Hartmann

Dr. Armin Hartmann, Regierungsrat

Der Sekretär des Konkordatsrates

Sig. A. Wolfisberg

Arthur Wolfisberg

Dieser Leistungsauftrag tritt nach der Genehmigung durch die Regierungen der Vereinbarungskantone per 1. Januar 2024 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2024 – 2027 wurde genehmigt von:

- Regierungsrat des Kantons Luzern mit RRB Nr. 994 vom 26. September 2023
- Regierungsrat des Kantons Uri mit RRB 2023-519 vom 13. September 2023
- Regierungsrat des Kantons Schwyz mit RRB Nr. 679/2023 vom 26. September 2023
- Regierungsrat des Kantons Obwalden mit RRB Nr. 104 vom 17. Oktober 2023
- Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit RRB Nr. 520 vom 26. September 2023
- Regierungsrat des Kantons Zug mit RRB vom 26. September 2023